

**Beschluss-
der
Sonder-
Verkehrsministerkonferenz
am 26. Februar 2021
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 -189100 -200, -206, -203
oder -0
Telefax: 030 - 1891 00-218

Internet: www.verkehrsministerkonferenz.de

**Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter**
www.bundesrat.de/datenschutz

Beschluss
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz
am 26. Februar 2021
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs in Deutschland –
gemeinsam für einen starken ÖPNV

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass unter den für die Verkehrsunternehmen erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie dank der gemeinsamen finanziellen Anstrengung von Bund und Ländern weiterhin ein hochwertiger ÖPNV als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge angeboten wird.
2. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, dieses hochwertige Angebot im straßengebundenen ÖPNV und SPNV ungekürzt vorzuhalten und zugleich gemeinsam die Vorbereitungen zu treffen, um bis 2030 zur Erreichung der Klimaziele des Bundes die Fahrgastzahlen gegenüber dem Jahr 2019 zu verdoppeln. Die aktuell erkennbaren Verlagerungen von ÖPNV-Fahrten auf den Kfz- und Radverkehr sowie das Vermeiden von Wegen mit dem ÖPNV durch Ausweichen auf Home-Office, Lieferdienste und Online-Shopping stellen dabei zusätzliche Herausforderungen dar.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass aufgrund des massiven Fahrgastrückgangs Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr auf Straße und Schiene im Jahr 2020 insbesondere durch zurückgegangene Einnahmen bundesweit Schäden von voraussichtlich rund 3,3 Mrd. Euro erlitten haben. Für das Jahr 2021 wird in diesem Zusammenhang vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen aktuell ein Schaden von rund 3,6 Mrd. Euro prognostiziert.

4. Die Verkehrsministerkonferenz verweist auf ihre Beschlüsse vom 14./15. Oktober 2020 zur Stärkung des Schienenverkehrs in Deutschland und vom 10. Dezember 2020 zur Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms im Jahr 2021.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt die Notwendigkeit, die durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeausfälle auch im Jahr 2021 auszugleichen, um Angebotseinschränkungen durch die Abbestellung von Leistungen im ÖPNV zu vermeiden. Gleichzeitig sind für eine Ausweitung des Angebotes und eine Verbesserung der Qualität im SPNV die Weichen zu stellen, um die Verkehrswende und die angestrebte Verdoppelung der Fahrgastzahlen zur Erreichung der Klimaziele bis zum Jahr 2030 einzuleiten.
6. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass sich der Bund aufgrund seiner Finanzierungsverantwortung für den SPNV bereits öffentlich zu einer Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms im Jahr 2021 bekannt hat. Um die Lasten der Schäden durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 weiterhin hälftig zwischen Bund und Ländern fair zu verteilen, sind die Regionalisierungsmittel deshalb in 2021 um mindestens 1 Mrd. Euro zu erhöhen. Die Länder belegen die ÖPNV-Einnahmeausfälle und den Anteil der Ländermittel gegenüber dem Bund.
7. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass auch die Länder im Jahr 2021 wieder bereit sein werden, ihren Anteil an einem solchen Rettungsschirm zu leisten, um Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen die in Verbindung mit der Corona-Pandemie entstandenen Einnahmeausfälle auszugleichen und so die Daseinsvorsorge im straßengebundenen ÖPNV und SPNV aufrecht zu erhalten.
8. Die Verkehrsministerkonferenz bestätigt, dass die Länder wie im Jahr 2020 auch im Jahr 2021 die zusätzlichen Regionalisierungsmittel des Bundes untereinander entsprechend der Höhe der durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeausfälle verteilen werden.
9. Die Verkehrsministerkonferenz wird bis zum Ende dieser 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Konzept für den weiteren Mittelbedarf der Länder im ÖPNV zur Erreichung der Klimaziele des Bundes ab 2022 vorlegen. Die Länder schaffen Transparenz bezüglich der Regionalisierungsmittel bis 2031.